

## Testfall

Es gab in letzter Zeit etliche Hinweise darauf, daß sich die römische Glaubenskongregation mit der *Theologie der Befreiung* bzw. mit einigen ihrer prominenten Vertreter beschäftigt. So veröffentlichte die italienische Zeitschrift „Trenta Giorni“ im März einen Vortrag von Kardinal *Joseph Ratzinger*, der sich äußerst kritisch mit befreiungstheologischen Ansätzen und Leitbegriffen auseinandersetzt. Unlängst nahm der Präfekt der Glaubenskongregation an einer Tagung der Glaubenskommissionen der lateinamerikanischen Episkopate teil, bei der auch die Theologie der Befreiung behandelt wurde. Bei einer Pressekonferenz nach seiner Rückkehr wandte sich Ratzinger gegen eine Aushöhlung des Glaubens durch marxistische Strömungen in der Befreiungstheologie. Überdies wurde ein für die Peruanische Bischofskonferenz bestimmtes Schriftstück bekannt, das Bemerkungen der Glaubenskongregation zu den Büchern von *Gustavo Gutiérrez* enthält.

Diese *kritische Aufmerksamkeit* für die Theologie der Befreiung nimmt nicht wunder. Schließlich geht es dabei um einen profilierten und gewichtigen Strang gegenwärtigen theologischen Denkens, der sich zwar primär der Herausforderung durch die soziale Wirklichkeit Lateinamerikas verdankt, dessen Wirkungen aber inzwischen über seinen Ursprungskontinent hinausreichen. Die Befreiungstheologie wirft methodisch wie inhaltlich Fragen auf, die nicht nur das Verständnis einzelner Glaubensaussagen betreffen, sondern das Ganze des christlichen Glaubens und seiner heutigen Auslegung.

Gerade deshalb könnte sich die Haltung des kirchlichen Lehramtes gegenüber der Befreiungstheologie als *Testfall* erweisen. Das Lehramt und damit auch die Glaubenskongregation hat es inzwischen mit einer bunten und he-

terogener gewordenen theologischen Landschaft zu tun. Es gibt Ansätze zu regionalen Theologien, es gibt auch eine Pluralität der theologischen Stile, die angesichts der kulturellen und gesellschaftlichen Situation unvermeidlich ist. Daraus wird zwar die Sorge verständlich, das verbindliche und unverzichtbare Glaubensgut werde vor lauter Pluralismus unkenntlich oder – so der Hauptvorwurf Ratzingers an Teile der Befreiungstheologie – durch ideologische Optionen überfremdet. Nur kann diese Sorge leicht dazu verleiten, sich auf einen grobschlächtigen oder auch subtilen Lehramtspositivismus zurückzuziehen oder vorschnell in unvermeidliche Gärungs- und Klärungsprozesse einzugreifen.

Es dürfte jedenfalls auf absehbare Zeit keinen produktiven theologischen Ansatz oder Entwurf geben, der ganz ohne *Randunschärfen* auskommt oder keine Mißverständnisse provoziert. Das kann mit dem jeweils bevorzugten Diskussions- und Ansprechpartner zu tun haben, mit der Art und Weise des Umgangs mit der Tradition oder mit dem gesellschaftlich-kulturellen Wurzelgrund einer Theologie.

Damit wird aber die Aufgabe des Lehramts *schwieriger*. Angesichts solcher Entwicklungen in der Theologie ist oft nur schwer zu entscheiden, wo die legitime Interpretation traditionellen Glaubensgutes aufhört und die reduzierende oder verfälschende Umdeutung beginnt, wo ein neues Sprachspiel eine Bereicherung oder eine unzulässige Verkürzung des Glaubensverständnisses bedeutet. Man kann also auf mögliche Klarstellungen oder Entscheidungen der Glaubenskongregation in Richtung Befreiungstheologie durchaus gespannt sein. 711

## Eingeebnet

Eine Orientierungshilfe möchte die Kommission „Politik, Verfassung, Recht“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken mit ihrer vor kurzem vorgelegten Erklärung zum

Thema „Christliche Botschaft und Politik“ geben. *Bedarf* in dieser Richtung besteht durchaus: Die *Friedensdiskussion* hat gezeigt, wie sehr im deutschen Katholizismus die Meinungen darüber auseinandergehen, wie das Evangelium in politisches Handeln umzusetzen sei. Zudem stehen gegenwärtig einige gesellschaftspolitische Fragen auf der Tagesordnung, bei denen christliche Werte und Imperative sehr direkt tangiert werden. Die Liste reicht von der Sozial- über die Familien- bis zur Ausländerpolitik.

Auf solche Einzelprobleme läßt sich die Erklärung aus dem Zentralkomitee allerdings nicht ein. Sie skizziert dafür *allgemeine Leitlinien* über die soziale Dimension des christlichen Glaubens, die politisch bedeutsamen Grundaussagen der christlichen Botschaft (Gottebenbildlichkeit des Menschen, Erlösung in Jesus Christus, eschatologische Verheißung einer Vollendung der Welt), die Bedeutung der christlichen Gesellschaftslehre und über die Anforderungen an christlich orientiertes politisches Handeln.

Vor allem auf zwei Dinge kommt es der Kommission dabei an: Sie wirbt um Verständnis für Politik als ein *mühsames Geschäft*, zu dem nüchterne Situationsbeurteilung, realistische Einschätzung von Risiken und Chancen, Kompromißfähigkeit und Koalitionsbereitschaft gehören. Und sie ruft die Christen dazu auf, ihre politischen Forderungen mit *Vernunftgründen* zu vertreten, um sie damit im freiheitlichen Verfassungsstaat vermittelbar und konsensfähig zu machen. Adressat politischer Forderungen an den „Staat“ seien nicht allein die staatlichen Organe, sondern gerade auch die Staatsbürger sowie die gesellschaftlichen Kräfte und Organisationen verschiedenster Art.

Dem ist nicht zu widersprechen. Weniger überzeugend wirkt der Text dort, wo er darum bemüht ist, die politischen Konsequenzen der christlichen Botschaft herauszuarbeiten. Natürlich ist es wichtig, etwa auf den eschatologischen Vorbehalt hinzuweisen, durch den das Christentum alles politische Handeln und Gestalten in die Vorläufigkeit verweist. Aber kann man sich